



## **Verfahrensordnung (Geschäftsordnung) der Fachgruppe Fahren**

### **1. Name, Mitglieder und Aufgaben**

Die Fachgruppe führt den Namen „Fachgruppe Fahren im Deutschen Reiter- und Fahrer-Verband“ (DRFV-FG Fahren).

Mitglieder der Fachgruppe sind diejenigen Mitglieder im Deutschen Reiter- und Fahrer-Verband bzw. in der Bundesvereinigung Berufsreiter, die sich zu einer Mitgliedschaft in der Fachgruppe erklärt haben. Rechtsgrundlage ist die Satzung des Deutschen Reiter- und Fahrer-Verbandes, zuletzt geändert am 05. April 2014. Der Beitritt zur Fachgruppe Fahren ist außer von der Mitgliedschaft im DRFV von keinen weiteren Voraussetzungen abhängig und kann auch nach dem Beitritt zum DRFV jederzeit formlos erklärt werden. Die Parallel-Mitgliedschaft in anderen Fachgruppen ist möglich.

Aufgabe der Fachgruppe Fahren ist die Vertretung gemeinsamer Interessen der Fahrer und Fahrausbilder aller Anspannungsarten, sowohl im Turniersport und im Traditionsfahren als auch im Breitensport, sowohl innerhalb des Deutschen Reiter- und Fahrer-Verbandes als auch nach außen.

Grundlage der Tätigkeit sind die Grundsätze der klassischen Fahrlehre, basierend auf dem Fahrsystem nach Achenbach und die Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes.

### **2. Organe der Fachgruppe**

Die Organe der Fachgruppe Fahren sind:

- die Fachgruppen-Versammlung

- der Fachgruppen- Vorstand
- der Fachgruppen-Beirat

### **3. Fachgruppen-Versammlung/Mitgliederversammlung**

Alle Mitglieder der Fachgruppe Fahren sind in der Fachgruppen-Versammlung teilnahme- und stimmberechtigt, die einmal jährlich stattfinden soll. Stimmrechtsbeschränkungen ergeben sich aus der DRFV-Satzung in der Weise, wie sie auch für die DRFV-Mitgliederversammlung gelten. Der Fachgruppen- Vorsitzende ist darüber hinaus berechtigt, außerordentliche Fachgruppen-Mitgliederversammlungen einzuberufen, wenn dies im Interesse der Fachgruppe erforderlich ist oder von mindestens 10 % der Fachgruppen-Mitglieder gefordert wird.

Aufgabe der Mitgliederversammlung ist die Wahl des Fachgruppenvorstandes, die Festlegung der Tätigkeitsschwerpunkte der Fachgruppe und die Beschlussfassung über den Ausschluss eines Mitglieds gem. § 4 Abs. 4 der DRFV-Satzung. Ferner obliegt es der Fachgruppen-Versammlung, ehemalige Vorsitzende der Fachgruppe Präsidenten oder Vize-Präsidenten des DRFV auf Lebenszeit zu Ehrenvorsitzenden der Fachgruppe zu wählen.

### **4. Fachgruppen-Vorstand**

Der Vorstand der Fachgruppe Fahren besteht aus dem Fachgruppen-Vorsitzenden, bis zu drei stellvertretenden Vorsitzenden sowie ggfls. einem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied. Diese sollen persönliche Mitglieder des DRFV sein. Ehrenvorsitzende der Fachgruppe haben ebenfalls Stimmrecht im Fachgruppen-Vorstand.

Der Fachgruppen-Vorstand wird von der Fachgruppen-Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Der Fachgruppen-Vorsitzende, im Verhinderungsfall einer der stellvertretenden Vorsitzenden, vertritt die Fachgruppe im DRFV-Vorstand.

Der Vorstand kann bis zu drei Mitglieder des Beirates, sofern diese nicht geborene Mitglieder sind, berufen.

Der Fachgruppen-Vorstand führt die laufenden Geschäfte der Fachgruppe. Er entscheidet über informationelle, ideelle und

finanzielle Unterstützung von Veranstaltungen (Wettbewerbe, Lehrgänge, Studienreisen) anderer Organisationen sowie die Vertretung der Fachgruppe in anderen Gremien.

Der Vorstand ist befugt, über die Verleihung der Sonderformen des Bronzenen Wagenrades („Silbernes Wagenrad“, „Goldenes Wagenrad“) zu befinden. Die Sonderformen sollen nur für außergewöhnliche Verdienste um den Fahrsport, die Fahrkultur und/oder die Fachgruppe vergeben werden.

## **5. Fachgruppen-Beirat**

Die Vorsitzenden bzw. Sprecher der der Fachgruppe Fahren angeschlossenen korporativen Mitglieder (Fahrervereinigungen) bilden den Fachgruppen-Beirat (geborene Mitglieder). Dies sind zur Zeit:

- Pony-Fahrsport Deutschland e.V., Vorsitzender Josef Berlage, Schüttdorf,
- Vereinigung zur Pflege und Förderung der Fahrkultur und des Fahrsports e.V., Vorsitzender Dietmar Schneider, Hamburg,
- Gesellschaft für Pferde und Fahrkultur, Vorsitzender Paul Wiegel, Markt Erlbach,
- Interessengemeinschaft Fahrsport Berlin/Brandenburg e.V., Sprecher Berndfried Rosenthal, Berlin.

Der Vorstand kann bis zu drei weitere Beiratsmitglieder für die Dauer von drei Jahren berufen. Eine erneute Berufung nach Ablauf einer Amtszeit ist zulässig. Beiratsmitglieder sollen Mitglied der Fachgruppe sein.

Der Beirat tagt auf Einladung des Vorsitzenden in der Regel mindestens einmal im Jahr und soll den Fachgruppenvorstand in allen fachlichen Fragen und bei der Vorbereitung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen beraten und unterstützen sowie an der Beratung von Tätigkeitsschwerpunkten und Stellungnahmen zu sportfachlichen und Reglement-Fragen, insbesondere zu Ausbildungsfragen mitwirken.

Der Beirat und der Fachgruppen-Vorstand sind gemeinsam berechtigt, Ehrenmitglieder der Fachgruppe zu ernennen und dem DRFV-Präsidium Kandidaten zur Ernennung als Ehrenmitglied des DRFV

vorzuschlagen. Insbesondere ist es gemeinsame Aufgabe von Fachgruppen-Vorstand und Beirat, über die jährliche Verleihung der Auszeichnung „Bronzenes Wagenrad“, ggf. auch über die Verleihung der Sonderstufen Silbernes und Goldenes Wagenrad zu entscheiden.

#### 5a) Arbeitskreise

Der Fachgruppenvorstand kann dauerhafte oder projektbezogene Arbeitskreise einrichten und Mitglieder hierzu berufen. Die Arbeitskreise wählen ihre Sprecher selbst. Dieser kann selbständig zu Arbeitskreissitzungen einladen. Er berichtet dem Fachgruppen-Vorstand regelmäßig über die Tätigkeit des Arbeitskreises.

Arbeitskreise erarbeiten Vorschläge zu einzelnen Themen oder Sachgebieten, die dem Fachgruppenvorstand vorgelegt werden. Sie vertreten die Fachgruppe nicht nach außen.

Als fester Arbeitskreis wird aufgrund der Vereinbarung zur Fusion der Fachgruppe mit dem Bundesverband der Einspannerfahrer in Deutschland „pro Einspanner“ die Arbeitsgruppe Einspanner eingerichtet. Dieser Arbeitskreis hat das Recht, Fördermaßnahmen für den Einspannersport zu beschließen, sofern die damit verbundenen Ausgaben aus dem Sonderfonds pro Einspanner gedeckt sind. Die Abwicklung derartiger Maßnahmen erfolgt über die DRFV-Geschäftsstelle. Dem Vorstand der Fachgruppe und dem Präsidium des DRFV steht ein Veto-Recht nur aus vereins- oder steuerrechtlichen Gründen zu.

## **6. Jahrestagungen**

Die Fachgruppe veranstaltet in der Regel jährlich eine Jahrestagung zum Zwecke der Förderung der Ausbildung im Fahren, zur Information und Fortbildung ihrer Mitglieder sowie zur Diskussion aktueller Fragestellungen des Fahrsports in allen Facetten.

Die Jahrestagungen sollen möglichst mit der Fachgruppen-Versammlung verbunden werden.

## **7.)Verfahrensfragen**

Diese Verfahrensordnung wird von der Fachgruppen-  
Mitgliederversammlung beschlossen und ggf. geändert. Sie ist gem. §§  
2 und 6 der DRFV-Satzung erst nach Bestätigung durch die DRFV-  
Mitgliederversammlung wirksam.

Beschlossen zu Sternberg/Mecklenburg, am 12. April 2014,  
geändert zu Celle, am 15. November 2015

Der Vorsitzende:

(Rolf Schettler)

*Bestätigt durch den Deutschen Reiter- und Fahrer-Verband e.V.:*

*Der Präsident:*

(Hans-Jürgen Meyer)

Warendorf, am